

# Elektronische Maßnahmeabwicklung – eM@w

Stand: 16.05.2007

## Fachkonferenz

„Neue Wege der Kommunikation  
zwischen der Bundesagentur für  
Arbeit und beauftragten  
Bildungsträgern“  
am 21.05. 2007



**Bundesagentur  
für Arbeit**



## Themenübersicht



- ▶ **Handlungsbedarf**
- ▶ **Zielsetzung**
- ▶ **Vorteile der Umsetzung von eM@w**
- ▶ **Verankerung von Qualitätsstandards in der Maßnahmeabwicklung**
- ▶ **Datenschutz**
- ▶ **Technische Architektur**
- ▶ **Zeitpunkt der Einführung**
- ▶ **Transfermöglichkeiten von eM@w**



### Intern:

#### 1. Geschäftspolitik

- ▶ Optimierung der operativen Prozesse

#### 2. Verfahren

- ▶ Vereinheitlichung der IT-Lösungen
- ▶ externe Lösungen

#### 3. Organisation

- ▶ Einbindung technischer Lösungen in die neuen Organisationsstrukturen

#### 4. Ressourcen

- ▶ Reduzierung des Verwaltungsaufwandes

### Extern:

#### 1. Gesetzgeber

- ▶ optimierter Einsatz der Förderinstrumente / mehr Transparenz
- ▶ BQF-Programm:  
„Entwicklungsinitiative neue Förderstruktur“

#### 2. Bildungsträger

- ▶ Einführung von Qualitätsstandards bei der Maßnahmedurchführung



**Intern:**

- ▶ Transparenz
- ▶ Standardisierung der Arbeitsabläufe in den Agenturen
- ▶ Verbesserung der Maßnahmedurchführung
- ▶ Qualitätssicherung

**Extern:**

- ▶ Optimierung der Prozess- und Kommunikationsabläufe mit den Bildungsträger
- ▶ Verbesserung der Durchführungsqualität
- ▶ Verbesserung des Ressourceneinsatzes beim Bildungsträger



## Allgemein:

- ▶ **mehr Transparenz beim Einsatz von Arbeitsmarktdienstleistungen**
  - kontinuierliche Maßnahmebetreuung und –verwaltung
  - verbesserte und schnellere Besetzung von Teilnehmerplätzen
  - Verbesserung der Nachvollziehbarkeit leistungsrechtlicher Entscheidungen
  
- ▶ **Verbesserung der Entscheidungsgrundlage der Vermittlung- und Beratungsfachkräfte**
  - Daten stehen tagesaktuell zur Verfügung
  - Verbesserung der Datenqualität
  - Weiterverarbeitungsmöglichkeit dieser Daten in den IT- Verfahren der BA
  
- ▶ **Optimierung der Qualitätssicherung in den Maßnahmen**
  
- ▶ **Reduzierung des Verwaltungsaufwandes**
  
- ▶ **Sicherstellung von Datenschutz und – sicherheit sowie Barrierefreiheit**



## für Bildungsträger:

- ▶ unmittelbare (papierlose) und schnellere Kommunikation
- ▶ bessere Erreichbarkeit der Ansprechpartner bei den Agenturen
- ▶ Steigerung der Datenqualität und deren Weiterverarbeitung beim Bildungsträger
- ▶ Einbindung von Standards zur Verbesserung der Maßnahmequalität
- ▶ ....



## Qualitätsstandards:

- ▶ bundesweit einheitliches Prozessablauf für die Kommunikation bezogen auf Inhalte, Zeitpunkt, Übertragungsrichtung
- ▶ standardisierte Informationskategorien in der Informationsweitergabe (Eintritt, Verlauf, Austritt- und Verbleib, vermittlungsrelevante Informationen)
- ▶ Einführung von einheitlichen Leistungs- und Verhaltensbeurteilungen für die Teilnehmer
- ▶ neue Abbildung der Austrittsmeldung

insbesondere bei Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen:

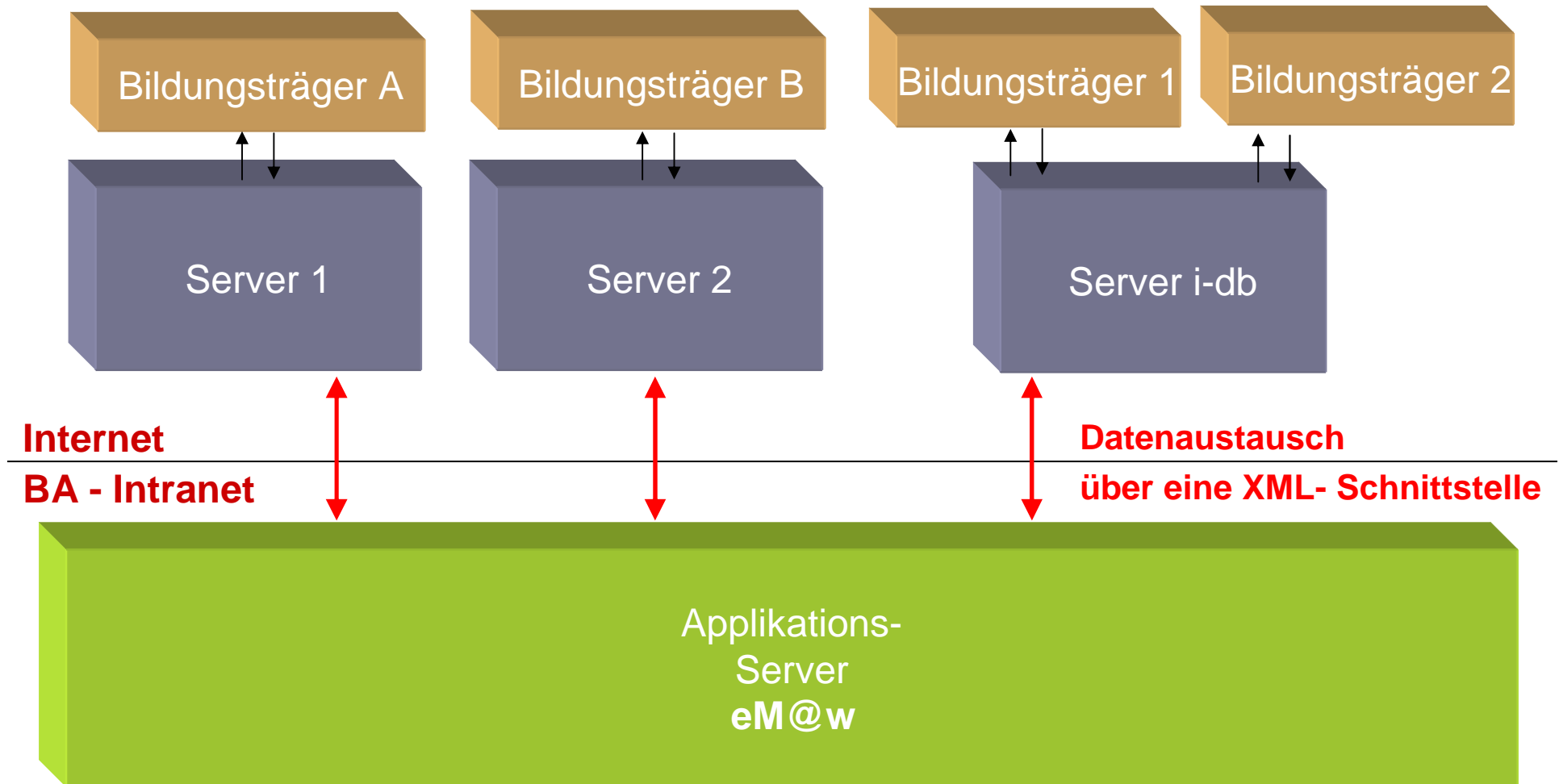
- ▶ Verankerung von ausgewählten Kompetenzbereichen in Anlehnung an den Kriterienkatalog „Ausbildungsreife“
- ▶ Implementierung von Standards in der Dokumentation der Qualifizierungs- und Förderplanung beim Bildungsträger sowie Datenübergabe an die Agenturen für Arbeit



Bundesweit einheitliche Umsetzung der gesetzlichen Regelungen nach dem SGB X und SGB III

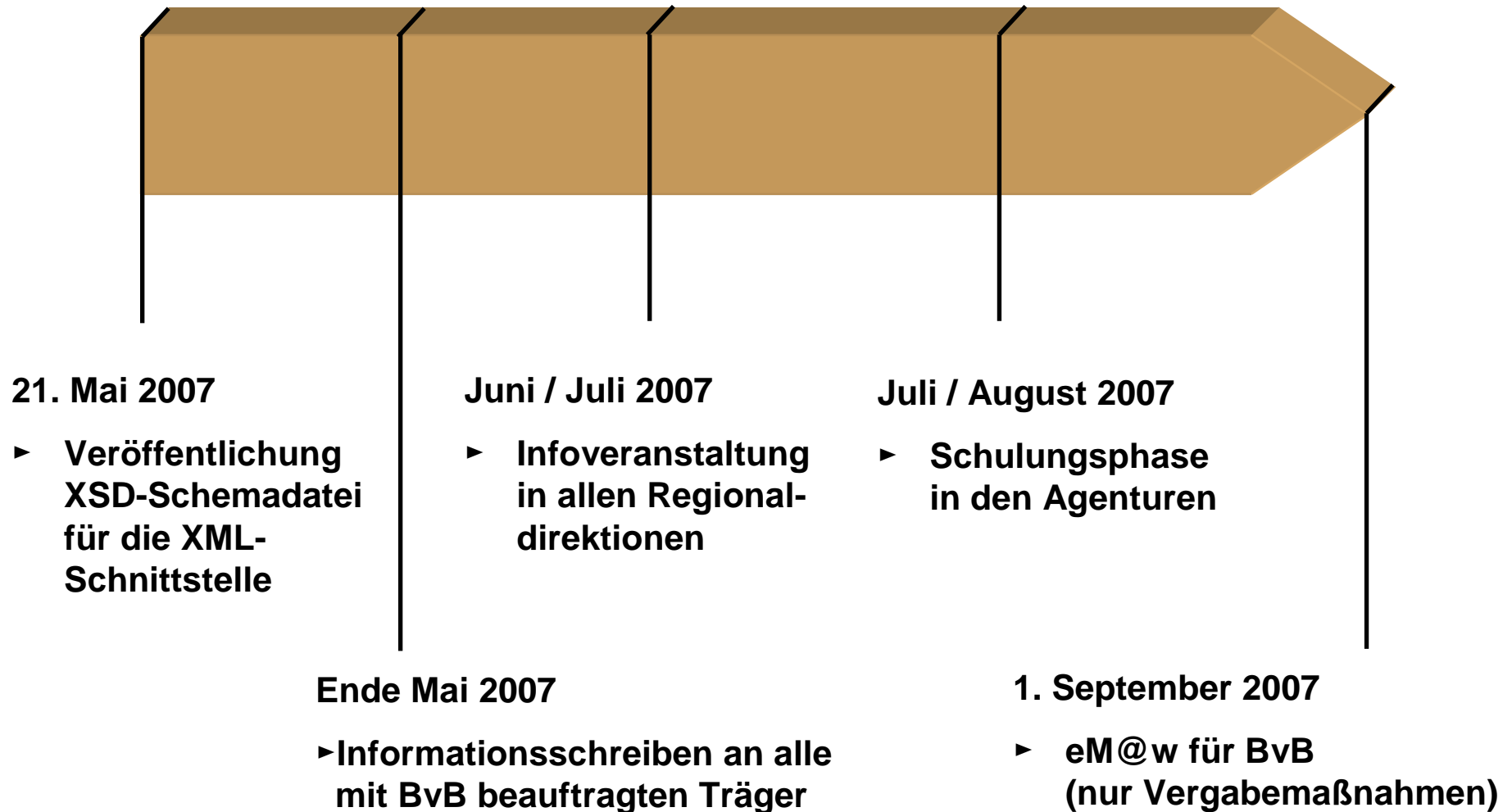
Grundsätze:

- ▶ Gewährleistung von Datenschutz und -sicherheit bis zum Endadressaten
- ▶ Grundsatz der Erforderlichkeit
- ▶ einheitliche Dokumentation von festgelegten fachlichen und rechtlich geprüften Inhalten
- ▶ Definition von festen Anlässen zur Übergabe von personenbezogenen Daten





Die elektronische Maßnahmeabwicklung (eM@w) wird wie folgt eingeführt:





u.a.

## 1. Schrittweise Überführung von weiteren Arbeitsmarktdienstleistungen des SGB III

- ▶ FbW
- ▶ TM
- ▶ PSA
- ▶ Benachteiligtenförderung (BaE, abH)
- ▶ Reha-Maßnahmen
- ▶ § 35 SGB IX – Maßnahmen
- ▶ Einzelförderung im Reha-Bereich

## 2. ggf. Prüfung der Abbildung von Leistungen des SGB II (§ 16 (2) und (3) SGB II)

## 3. evtl. Ausweitung auf weitere Kommunikationspartner (nach Prüfung der BA)